



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Düsseldorf, 1975**

3.5 Studieneinrichtungen in den Ingenieurwissenschaften

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51240](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51240)

gleichberechtigt erbracht wird. Dies verlangt eine ständige enge Zusammenarbeit aller Lehrenden innerhalb der integrierten Studiengänge und zwischen den beteiligten Disziplinen.

Die Zusammenarbeit darf sich nicht darin erschöpfen, daß die in den Studienordnungen und Studienplänen vorgesehenen Veranstaltungen den einzelnen Hochschullehrern unter Berücksichtigung des Veranstaltungsinhalts und ihrer spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zugeordnet oder übertragen werden.

Lehre in integrierten Studiengängen erfordert vielmehr auch, daß insbesondere beamtete Professoren und Fachhochschullehrer, die gleiche oder verwandte Fachgebiete vertreten, ihre Veranstaltungen inhaltlich miteinander abstimmen und entsprechend den fachlichen Gegebenheiten koordinieren.

Über diese unverzichtbare Zusammenarbeit hinaus entwickeln die Gesamthochschulen als Vermittlungsform für integrierte Studiengänge die integrierte Lehre. Integrierte Lehre bedeutet, daß beamtete Professoren und Fachhochschullehrer Inhalte einzelner Fächer gleichberechtigt entweder in gemeinsamen Seminaren, Kolloquien oder Projekten oder in getrennten, aber aufeinander bezogenen und sich ergänzenden Veranstaltungen vermitteln, um damit die Verknüpfung theoretischer und praktischer Fragestellungen innerhalb des jeweiligen Faches zu gewährleisten.

Aus dem Einsatz in der Lehre folgt die Berechtigung zur Abnahme von Diplomprüfungen. Es gilt der Grundsatz, daß prüfen kann, wer für das Studiengebiet, das Gegenstand der Prüfung ist, relevante Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich durchgeführt hat. Fachhochschullehrer und beamtete Professoren prüfen deshalb innerhalb eines integrierten Studiengangs und seiner Studienabschnitte nach Maßgabe ihres konkreten Lehreinsatzes.

### **3.5 Studienrichtungen in den Ingenieurwissenschaften**

Im Rahmen der integrierten Studiengänge Maschinentechnik, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen bieten die Gesamthochschulen im Anschluß an das gemeinsame Grundstudium verschiedene Studienschwerpunkte als Studienrichtungen des Hauptstudiums an. Die Studienrichtungen sind entweder dem kürzeren Hauptstudium I (HSI) oder dem längeren Hauptstudium II (HSII) zugeordnet.

Zur Zeit können folgende Studienrichtungen gewählt werden:

Studiengang	Duisburg		Essen		Paderborn		Siegen		Wuppertal	
	HSI	HSII	HSI	HSII	HSI	HSII	HSI	HSII	HSI	HSII
Maschinentechnik										
Studienrichtung										
Allg. Maschinenbau							x <sup>2</sup>	x		x
Fertigungstechnik	x	x	x		x		x		x	
Konstruktionstechnik			x		x	x	x		x	
Energietechnik	x	x		x						
Produktionstechnik							x <sup>2</sup>			
Verfahrenstechnik			x	x						
Elektrotechnik										
Allg. Elektrotechnik						x		x		x
Elektr. Energietechnik	x	x			x <sup>1</sup>		x <sup>2</sup>		x	
Nachrichtentechnik	x	x			x <sup>3</sup>		x		x	
Automatisierungstechnik					x		x		x	
Elektronik					x					
Informationsverarbeitung							x <sup>2</sup>			
Bauingenieurwesen										
Allg. Ingenierbau								x	x	x
Konstruktiver Ing. Bau				x			x			x
Allg. Verkehrsbau									x	
Verkehrsplanung										x
Straßenbau							x			
Wasserbau							x			
Baudurchführung Hochbau			x							
Baudurchführung Tiefbau			x							
Verfahrenstechnik (Steine, Erden)							x			

1) nur Soest 2) nur Gummersbach 3) nur Meschede

### 3.6 Studienplätze 1974/75 für Studienanfänger

In den integrierten Studiengängen stehen im Studienjahr 1974/75 (WS 1974/75 und SS 1975) weitere 4256 Studienplätze für Studienanfänger zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Studiengang	Duisburg	Essen	Paderborn	Siegen	Wuppertal	Summe
Wirtschaftswissenschaften	170	200	150	250	180	950
Sozialwissenschaften	100	—	—	—	60	160
Mathematik	60	120	90	75	105	450
Physik	60	81	75	75	90	381
Chemie	30	60	105	60	—	255
Maschinentechnik	120	200	260	220	200*	1000
Bauingenieurwesen	—	120	—	120	100	340
Elektrotechnik	60	—	320	220	120	720
*	600	781	1000	1020	855	4256

\*einschließlich 40 Sicherheitstechnik